

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 20.06.2017

Betreff:

Beschluss einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Vergnügungsstätten und Werbeanlagen im Bereich Zeppelinstraße"

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Abgrenzungsplan vom 12.06.2017
Anlage 2: Satzung über eine Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

- 1.) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Vergnügungsstätten und Werbeanlagen im Bereich Zeppelinstraße" wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i.V.m. § 16 Abs.1 BauGB beschlossen.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage) des Fachbereichs Planen und Bauen (Abteilung Stadtplanung) vom 12.06.2017.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	20.06.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Auf der Grundlage der Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Vergnügungsstätten und Werbeanlagen im Bereich Zeppelinstraße" - Aufstellungsbeschluss

ist dem Gemeinderat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens empfohlen worden. Das Erfordernis dieser Bebauungsplanaufstellung wird aus der Vorlage ersichtlich.

Aufgrund aktueller Entwicklungen (u.a. eines Antrags auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Fremdwerbeanlage innerhalb des im Abgrenzungsplan zur geplanten Veränderungssperre dargestellten Bereichs), sollte die Stadt ihre Planungshoheit geltend machen und Einfluss auf die zukünftige städtebauliche Entwicklung nehmen. Es sollten keine solchen baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen zugelassen werden, die einer Umsetzung der städtischen Planung entgegenstehen oder sie beeinträchtigen könnten.

Um die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans während der Zeit der Planaufstellung beantragen zu können, wird von Seiten der Verwaltung der Beschluss über eine Veränderungssperre vorgeschlagen.

Der Satzungsentwurf samt maßgebendem Abgrenzungsbereich ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB für das o.g. Gebiet (siehe Abgrenzungsplan) zu beschließen.